

## **Präambel**

Art. 1 - Die Genossenschaft Mercurio und der Verein Be It fördern mit Unterstützung der Autonomen Provinz Trient, der Autonomen Provinz Bozen, des Landes Tirol, der Autonomen Region Trentino-Südtirol, der Stiftung Sparkasse Bozen und der Stiftung Cassa Rurale di Trento, in Zusammenarbeit mit dem EVTZ "EUREGIO Tirol-Südtirol-Trient" und der Gemeinde Trient, das Projekt "UPLOADSOUNDS 2021". Sponsor der Initiative: VAIA.

Art. 2 – Das Projekt ist eine Plattform zur Förderung der musikalischen Szene innerhalb der Europaregion Tirol-Südtirol-Trentino und sieht eine euroregionale Konzerttour in Kombination mit Musikexport und Promotion vor, die den Newcomer Bands neue Auftrittsmöglichkeiten bietet. Es geht darum die Talente auf nationaler und internationaler Ebene zu promoten und den Gemeinschaftssinn für die Europaregion abseits bestehender sprachlicher Barrieren zu forcieren.

Art. 3 – Allen eingeschriebenen Bands steht die Möglichkeit offen, sich für einen Auftritt im Rahmen der „Upload on Tour“ zu bewerben, welche zwischen Oktober und November, in der durch die Covid-19 Bestimmungen erlaubten Weise, stattfinden werden. Die Wahl der Bands bzw. der SolokünstlerInnen zur Teilnahme an „Upload on Tour“ obliegt dem Organisationsteam: Diese sind bemüht, je nach Genrestimmigkeit, eine entsprechende Wahl aus dem Gesamtpool der an UploadSounds teilnehmenden Bands zu treffen. Es werden bei jedem Konzert, MusikerInnen aus jeder der im Art. 2 genannten Provinzen, auftreten.

## **Voraussetzungen für die Zulassung**

Art. 4 – UploadSounds richtet sich an Bands und SolokünstlerInnen aller Musikrichtungen. Um am Projekt teilnehmen und sich einschreiben zu können, müssen folgende Punkte der Wahrheit entsprechen:

- Die TeilnehmerInnen müssen Autoren oder Ko-Autoren des präsentierten Musikstückes sein;
- Die MusikerInnen müssen ihren Wohnsitz in einem der drei Länder (Tirol, Südtirol oder Trentino) haben;
- Die teilnehmenden MusikerInnen dürfen mit Stichtag 31.12.2021 das 35. Lebensjahr nicht überschritten haben (Jahrgang 1987 aufwärts). Wenn eine Band aus drei oder mehr Mitgliedern besteht, darf ein Bandmitglied das 35. Lebensjahr überschritten haben;

Art. 5 – Das für die Teilnahme an UploadSounds zur Verfügung gestellte Musikstück muss folgende Eigenschaften aufweisen:

- Eigenkomposition;
- Die Rechte Dritter dürfen nicht verletzt werden: Werden bei einem Song rassistische, sexistische oder Religionsdiskriminierende Inhalte festgestellt, wird die Band bzw. der/die SolokünstlerIn sofort ausgeschlossen;
- Die Texte dürfen keine Werbebotschaften zugunsten von Personen, Produkten oder Dienstleistungen beinhalten;
- Anmeldung/Einschreibung

Art. 6 – Die Anmeldungen zur Teilnahme an UploadSounds 2021 werden vom 30. Juni 2021 (23:59 Uhr) bis zum 20. November 2021 (23:59 Uhr) entgegengenommen. Die Anmeldung erfolgt direkt und kostenlos über die Homepage [www.uploadsounds.eu](http://www.uploadsounds.eu).

Art. 7 – Anmeldemodus:

- Das Anmeldeformular muss richtig ausgefüllt werden. Ist das Anmeldeformular einmal ausgefüllt, werden die hier vorliegenden Teilnahmebedingungen zur Kenntnis genommen und akzeptiert. SolokünstlerInnen melden sich als Einzelpersonen an, bei Bands genügt die Anmeldung durch eine Person im Namen und Auftrag der gesamten Band. Im Formular müssen der Bandname bzw. Name des/der SolokünstlerIn aufscheinen und die dementsprechenden Personalien der einzelnen Bandmitglieder. Als UrheberIn des für UploadSounds zur Verfügung gestellten Stückes dürfen Einzelmitglieder, SolokünstlerInnen oder die gesamte Band namentlich aufscheinen;
- Eine jede Band bzw. ein/e jede/r SolokünstlerIn muss ein Musikstück (mp3) auf der Homepage hochladen. Pro KünstlerIn bzw. pro Band darf nur ein Stück hochgeladen werden;
- Hochladen von mindestens einem Bild/Foto (mindestens 300dpi); Videos können aufgeladen werden, sind aber nicht obligatorisch;
- Hochladen der Bandbiographie (deutsch, italienisch oder englisch);
- Hochladen der Lyrics (deutsch, italienisch oder englisch); der Text kann auch in einer anderen Sprache gesungen werden, in diesem Fall muss aber eine Übersetzung in italienisch, deutsch oder englisch eingereicht werden;
- Ein jedes Bandmitglied oder jede/r SolokünstlerIn muss das Formular zur ENPALS-Befreiung unterschreiben, ausfüllen und gemeinsam mit einer Kopie des Personalausweises/der Identitätskarte an [info@uploadsounds.eu](mailto:info@uploadsounds.eu) senden (Formular siehe Homepage, im Bereich „Downloads“)
- Eine Einwilligung zur Verarbeitung personenbezogener Daten gemäß der EU-Verordnung Nr. 2016/679 (GDPR; siehe Art. 18 dieser Bestimmungen) in Kenntnis der Sachlage geben;

Das Organisationsteam hat 48h Zeit die Unterlagen ihrer Richtigkeit nach zu prüfen. Sobald die Band bzw. der/die SolokünstlerIn freigeschaltet ist und auf der Homepage aufscheint, ist man Teil von UploadSounds.

Art. 8 – Bei Minderjährigen muss ein zusätzliches Formular von einem Elternteil oder Erziehungsberechtigten ausgefüllt, unterschrieben und an folgende Adresse zugeschickt werden: [info@uploadsounds.eu](mailto:info@uploadsounds.eu).

Art. 9 – Entspricht die Einschreibung nicht den hier vorliegenden Kriterien oder erfolgt eine Einschreibung nach Ablauf der Einreichfrist, ist diese automatisch ungültig und wird vom Portal gelöscht.

**Auswahl**

Art. 10 – Die auf der Homepage präsentierten Musikstücke werden von einer Jury bestehend aus national und international bekannten Experten, Kritikern, Veranstaltern und MusikerInnen bewertet. Die von der Jury als geeignet erachteten Bandprojekte bzw. SolokünstlerInnen, nicht nur die Gewinner, werden von UploadSounds im Rahmen des Musikexports auf nationaler und internationaler Ebene weitervermittelt. Die Liste der bestehenden Kooperationen, welche zwischen UploadSounds und anderen VeranstalterInnen, Festivals und Messen im Rahmen der Covid-19 Bestimmungen zustande kommen, werden regelmäßig auf der Homepage [www.uploadsounds.eu](http://www.uploadsounds.eu) kommuniziert.

Art. 11 – Die Jury wird 12 Musikprojekte auswählen, die allesamt zu einem Live-Auftritt (Live-Hearing) von derselben im Dezember 2021 eingeladen werden. Ein jedes Musikprojekt führt im Rahmen dieses Auftrittes zwei Musikstücke auf: das auf der Homepage hochgeladene Musikstück und ein zweites Stück ihrer Wahl, das den Kriterien der hier vorliegenden Richtlinien entsprechen muss. Die Jury wird von den anwesenden Musikprojekten drei Sieger küren. Die Preise werden unabhängig von der geografischen Herkunft der Bands / Solokünstler und ausschließlich nach Ermessen der Jury vergeben.

Art. 12 – Ein weiterer Preis wird innerhalb der Kategorie „Nachwuchs“ verliehen, die für Bands und Solokünstler vorgesehen ist, deren Komponenten nicht das Alter von 21 Jahren überschreiten.

Während der Ausgabe 2021 werden Ausbildungs- und Sensibilisierungsinitiativen gestartet, die die Beteiligung junger Menschen im Schulalter an der Initiative fördern sollen.

Art. 13 – Die in den Artikeln 11 und 12 genannten Endpreise betreffen fachkundige Musikcoaching-Dienstleistungen, Audio- und Videoaufnahmen sowie „Social Promotion“.

Art. 14 - Die Gewinner und die im Export ausgezeichneten und/oder geförderten Bands verpflichten sich, bei allen ihren Auftritten, Produktionen, Veröffentlichungen für die folgenden 12 Monate über UploadSounds zu berichten und zu werben.

Art. 15 – Das Organisationsteam wird rechtzeitig die Musikprojekte, die zum Live-Hearing eingeladen sind, telefonisch oder via E-Mail benachrichtigen. Das Fehlen von der Musikgruppe oder ein Musikgruppenmitglied bei den Live-Hearings hat den Ausschluss zur Folge.

### **Bewertungskriterien**

Art. 15 – Die Jury wird pro Musikstück eine Punkteanzahl vergeben, die folgende Bewertungskriterien werden dabei berücksichtigt:

1. Originalität: Die Jury bewertet die Originalität des Musikstückes, die Kreativität der Arrangements, den Charakter des Stückes sowie den Inhalt des Textes;
2. Technik: Die Jury bewertet die technische Beherrschung der Instrumente bzw. der Stimme(n), wobei es nicht um Virtuosität geht, sondern vielmehr um die Fähigkeit und Kreativität, wie Instrumente, Stimme, Arrangements etc. eingesetzt werden. Es geht nicht um die Komplexität, sondern vielmehr um die Eigenart des Gesamtstückes;

3. Ausdrucksweisen: Es werden die Kommunikations- und Ausdruckskomponenten des Stückes, des Textes und der PerformerInnen innerhalb der Parameter des jeweiligen Genres bewertet;
4. Komposition und Struktur: Es wird die Form des komponierten Stückes bewertet;
5. Performance: Es wird die Qualität des Liveauftritts bewertet (gilt nur für die Projekte, die zum Live-Hearing eingeladen sind);

Bei Gleichstand der Punkte ist die unangreifbare Bewertung des Präsidenten der Jury ausschlaggebend.

## **Bestimmungen**

Art. 16 – Das Organisationsteam garantiert die maximale ethische, moralische und professionelle Fairness der Bewertungen. Die Entscheidung der Jury kann nicht rückgängig gemacht werden.

Art. 17 – Die TeilnehmerInnen des Wettbewerbs erklären:

- die vorliegenden Richtlinien zur Kenntnis genommen zu haben und zu akzeptieren und das Organisationsteam von allen Unstimmigkeiten oder Kontroversen zu entbinden, die im Zusammenhang mit einem von den TeilnehmerInnen verursachten Rechtsbruch gegenüber Dritten entstehen könnten. Dies gilt vor allem bei Fragen hinsichtlich der gültigen Autoren- und Urheberschaft der Musikstücke, die einerseits auf der Homepage hochgeladen, andererseits live performt werden;
- dem Organisationsteam ausdrücklich die Erlaubnis zu erteilen, direkt oder über Dritte, jeden Beitrag in Musik, Stimme oder Bild der Konkurrenten gratis und ohne vorher Erlaubnis einholen zu müssen über jedes technische Mittel der Aufnahmen und Wiedergabe zu veröffentlichen, zu vervielfältigen, darzustellen, aufzuführen, zu verbreiten, zu verteilen;
- an etwaigen weiteren Veranstaltungen teilzunehmen, die im Zusammenhang mit UploadSounds stehen und zur Förderung der Beteiligten dienen;
- die Richtigkeit der von den Bands und SolokünstlerInnen zur Verfügung gestellten Materialien und allen damit zusammenhängenden Aussagen. Das Organisationsteam ist nicht für die Richtigkeit der von den Bands und SolokünstlerInnen angeführten Inhalte und getätigten Aussagen verantwortlich, schon gar nicht, wenn dadurch die Rechte Dritter verletzt werden.

Art. 18 – Die TeilnehmerInnen an UploadSounds unterliegen dem jeweiligen Datenschutzgesetz ihres Heimatlandes Italien oder Österreich. Durch die Bereitstellung des biographischen und fotografischen Materials stimmen die TeilnehmerInnen der Veröffentlichung dieser Informationen seitens des Organisationsteams zu.

Personenbezogene Daten werden zu folgenden Zwecken verarbeitet: a) Anmeldung und Teilnahme an UploadSounds-Veranstaltungen; b) Erbringung von Haupt- und/oder optionalen Dienstleistungen im Zusammenhang mit der Veranstaltung; c) Verarbeitung und Einhaltung von Gesetzen, Vorschriften und EU-Anforderungen; d) Verarbeitung, betriebliche, Zuverlässigkeits- und Solvenzerfordernisse, Bearbeitung von Rechtsangelegenheiten; e) Networking; b) Zusendung von Informationsmaterial. Darüber hinaus werden während der

Veranstaltungen Video-, Audio-, Foto-, digitale, elektronische oder sonstige Aufnahmen (im Folgenden als "Aufnahmen" bezeichnet) zu Dokumentationszwecken und zu institutionellen, archivarischen und kommunikativen Zwecken gemacht, einschließlich, aber nicht beschränkt auf die folgenden und/oder ähnliche Kategorien: Präsentationen, Berichte, Verarbeitung von Informationsmaterial, Kommunikationsaktivitäten auf institutionellen Kanälen und/oder über die lokale, nationale und internationale Presse sowie über Websites und soziale Netzwerke.

Die Rechtmäßigkeit der Datenverarbeitung ergibt sich aus der Tatsache, dass sie für die Teilnahme der betroffenen Personen an den von UploadSounds organisierten Veranstaltungen und für die Erfüllung der gesetzlichen Verpflichtungen der Organisation erforderlich ist. Die Nichtbereitstellung dieser persönlichen Informationen macht es unmöglich, eine Beziehung zu UploadSounds aufzubauen. Die folgenden Datenkategorien können für die oben genannten Zwecke verarbeitet werden: 1) Persönliche Daten, Angaben, Telefonnummern, E-Mail-Adressen, Wohnsitz und andere Kontaktangaben und angeforderte Informationen; 2) Daten, die das Bild und die Stimme der Person offenbaren (Video-, Audio-, Foto-, digitale, elektronische oder sonstige Aufzeichnungen); 2) Daten, die sich auf eventuelle Allergien, Krankheiten und/oder diätetische Anforderungen oder Einschränkungen beziehen.

Die Daten werden wie folgt verarbeitet: a) manuell und mit automatisierten Mitteln, auf Papier und/oder elektronisch; b) von Personen, die von Gesetzes wegen zur Durchführung solcher Aufgaben befugt sind; c) unter Anwendung geeigneter Maßnahmen zur Gewährleistung der Vertraulichkeit und zur Vermeidung des Zugriffs unbefugter Dritter; d) in Zusammenhängen, die die persönliche Würde und den Anstand der betroffenen Person nicht beeinträchtigen, wobei die erforderlichen Vorkehrungen zur Gewährleistung der vertraulichen Verwendung getroffen werden. Die gesammelten persönlichen Daten müssen für die Zeit aufbewahrt werden, die für die Verwaltung der Aktivitäten der Veranstaltungen unbedingt erforderlich ist. Video- und Fotobilder müssen zum Zweck der Dokumentation von institutionellen, Archivierungs- und Kommunikationsaktivitäten archiviert werden, einschließlich, aber nicht beschränkt auf die oben beschriebenen Kategorien und/oder ähnliche Kategorien

Mit Ausnahme von Mitteilungen, die zur Erfüllung gesetzlicher und vertraglicher Verpflichtungen erforderlich sind, dürfen alle erfassten und verarbeiteten Daten ausschließlich zu den oben genannten Zwecken an folgende Personen weitergegeben werden: Registrierungssystem; Projektpartner; Projektprüfer; Stakeholder; Versicherungsunternehmen; Reisebüros, Transportunternehmen, Druckereien; Hotels, touristische Dienstleistungen und ähnliches; Veranstaltungsortmanager; Polizei, Sicherheitsdienste (bei sehr wichtigen Veranstaltungen, die eine besondere Kontrolle durch Polizeibeamte erfordern); Unternehmen, die die Sammlung und Verwaltung von Aufzeichnungen und die Einreichung von Artikeln anbieten. Personenbezogene Daten werden nicht für andere als institutionelle und Kommunikationszwecke weitergegeben.

Art. 19 – UploadSounds ist nicht für etwaige Fehler, Versehen, Verluste oder Unvollständigkeiten verantwortlich, die sich beispielsweise aus technischen Problemen beim Hochladen des Materials auf der Homepage ergeben.

Das Veranstaltungsanmeldesystem verwendet hauptsächlich das System auf der Website [www.uploadsounds.eu](http://www.uploadsounds.eu), das diese Geschäftsbedingungen und Datenschutzbestimmungen verwendet. Dieses IT-Tool sieht eine Verarbeitung auf dem Gebiet der Europäischen Union

vor. Darüber hinaus ist nicht geplant, personenbezogene Daten außerhalb der Europäischen Union zu übermitteln.

Gemäß Abschnitt III der GDPR haben Sie das Recht auf: a) Zugang zu den personenbezogenen Daten (Sie haben daher das Recht, unentgeltlich Auskunft über die personenbezogenen Daten zu erhalten, die sich im Besitz des Verantwortlichen befinden, sowie eine Kopie in einem zugänglichen Format zu bekommen); b) Berichtigung von Daten (auf Ihren Wunsch hin von unrichtigen, ungenauen Daten); c) Widerruf der Einwilligung (wenn die Verarbeitung aufgrund einer von Ihnen erteilten Einwilligung erfolgt, können Sie Ihre Einwilligung jederzeit widerrufen, und ein solcher Widerruf führt zur Beendigung der Verarbeitung); d) Löschung personenbezogener Daten - Recht auf Vergessenwerden - (z.B. bei Widerruf der Einwilligung, wenn es keine andere Rechtsgrundlage für die Verarbeitung gibt); e) Einschränkung der Verarbeitung (in bestimmten Fällen - Anfechtung der Richtigkeit der Daten, für den Zeitraum, der für die Überprüfung erforderlich ist; Anfechtung der Rechtmäßigkeit der Verarbeitung mit Widerspruch gegen die Löschung; Notwendigkeit, die Daten für Ihre Verteidigungsrechte zu verwenden, während sie für die Zwecke der Verarbeitung nicht mehr nützlich sind; im Falle eines Widerspruchs gegen die Verarbeitung, während die notwendigen Kontrollen durchgeführt werden - die Daten werden so gespeichert, dass sie bei Bedarf wiederhergestellt werden können, aber in der Zwischenzeit können sie vom Datenverwalter nicht eingesehen werden, außer in Bezug auf die Gültigkeit Ihres Antrags auf Einschränkung); f) Widerspruch gegen die Verarbeitung aus legitimen Gründen (unter bestimmten Umständen können Sie der Verarbeitung Ihrer Daten widersprechen, in jedem Fall aber der Verarbeitung zu Zwecken des Direktmarketings); g) Datenübertragbarkeit (auf Ihren Wunsch werden die Daten in einem Format, das eine einfache Einsichtnahme und Nutzung ermöglicht, an die von Ihnen angegebene Person übermittelt); h) Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde (Datenschutzgarant).

Art. 20 – Während der Durchführung von UploadSounds steht dem Organisationsteam im besten Wissen und Gewissen das Recht zu, etwaige Änderungen durchzuführen, die den besseren organisatorischen und formalen Verlauf des Projekts gewährleisten. Sollte aufgrund von höherer Gewalt das Organisationsteam der Meinung sein, weitere Änderungen zur Optimierung des künstlerischen Aspektes des Projekts durchführen zu müssen, so geschieht dies nur im Einklang mit den hier angeführten Richtlinien.

Art. 21 – Das Organisationsteam ist nicht für etwaige Schäden oder Unfällen die vor, nach oder im Rahmen einer Veranstaltung entstehen, verantwortlich, außer diese sind direkt auf das Organisationsteam zurückführbar.

Art. 22 – Das Organisationsteam darf diskriminierende und beleidigende Inhalte jederzeit aus der Homepage [www.uploadsounds.eu](http://www.uploadsounds.eu) entfernen.

Art. 23 – Bei etwaigen Kontroversen bezüglich der Interpretation oder der Durchführung der angeführten Richtlinien ist das Schiedsgericht Bozen zuständig.